

Donnerstag den 13. October 1870.

## Ausschließende Privilegien.

Die im Amtsblatte der Wiener Zeitung vom 20. Mai 1870, Nr. 115, eingeschaltete Kundmachung der im Monate April l. J. vom Privilegien-Archive als erloschen registrierten Privilegien wird bezüglich des sub Post Nr. 32 aufgeführten Privilegiums des Markus Weinstock vom 19. Jänner 1869 auf die Erfindung, Knöpfe ohne Naht anzubringen, dahin berichtigt, daß dieses Privilegium nicht erloschen ist.

Vielmehr wurde dieses Privilegium über ein, wie sich nachträglich herausgestellt hat, rechtzeitig eingebrachtes Verlängerungsgesuch auf die Dauer des zweiten Jahres, d. i. bis 19. Jänner 1871, verlängert.

Ferner haben das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Handelsministerium die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß das ebengenannte Privilegium mit Cession, dd. Großwardein 16. Juni 1869, an Emerich Bomborly und von diesem mit Cession, dd. Großwardein 13. April 1870, an Jakob Sternberg und Michael Kohn vollständig übertragen worden ist, und daß ferner Emerich Bomborly das ihm unterm 1. October 1869 verliehene Privilegium auf die Erfindung einer Verbesserung, Knöpfe ohne Naht anzubringen, gleichfalls mit Cession dd. Großwardein 13. April l. J. an die beiden obgenannten Cessionäre ebenfalls vollständig übertragen habe; auch wurde dieses letztere Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, d. i. bis 1. October 1871, verlängert.

Beide diese Uebertragungen und Verlängerungen wurden im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Was hiemit verlaubart wird.

Wien, am 24. Juli 1870.

Vom k. k. Handelsministerium.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 11. Juli 1870.

1. Das dem W. Lehmann auf die Erfindung einer Luft-Expansionsmaschine unterm 20. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem James Steart auf eine Verbesserung des Verfahrens, um die Fasern des Chinagrafes, des Hanfes, des Flachses und anderer ähnlicher vegetabilischer Substanzen zu extrahiren, zu präpariren, zu putzen und zu reinigen, unterm 30. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Robert Theurer & Sohn auf eine Verbesserung ihres patentirten Systemes zum Selbstaufziehen der Uhrwerke, wornach dasselbe auf jedwede Gegenstände, welche sich bewegen oder bewegliche Theile haben, angewendet und mit dem Uhrwerke in Verbindung gebracht werden kann, wie bei Uhrgehäusen aller Art, Portefeuilles, Cigarrentaschen etc. etc. unterm 1. Juli 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten vierten und fünften Jahres.

4. Das dem Johann Fischer auf die Erfindung einer einfachen Construction des Verschlusses für Hinterlader-Handfeuerwaffen unterm 16. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 16. Juli 1870.

5. Das dem Georg Adam Heinbach auf die Erfindung einer Sicherheitlampe unterm 4. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 18. Juli 1870.

6. Das dem Johann Klein auf die Erfindung eines Tremolirungsapparates und der Anwendung desselben auf Handharmoniken unterm 16. Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

7. Das dem Christoph Schmidt auf die Erfindung eines Schreibapparates zur schnellen Entwerfung des Schön- und Schnellschreibens unterm 16. Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, welches seither an Maria Antonia Schlic in Wien vollständig übertragen wurde, auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem Johann Baptist Widard auf Verbesserungen an Eisenbahnwaggons unterm 23. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem S. E. Paget auf Verbesserungen an Schmiedebälgen, besonders von solchen, die bei transportablen Schmiedebälgen verwendet werden, unterm 5. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

(Schluß folgt.)

(359—3)

## Kundmachung.

Zur Reise und zum einjährigen Aufenthalte in Frankreich behufs gründlicher praktischer Ausbildung in der französischen Sprache wird unter den Modalitäten der Ministerial-Verordnung vom 15. Juni 1870, Z. 5715 (Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Stück XIII), betreffend Bestimmungen behufs der Verleihung von Unterstützungen für Candidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbständigen Realschulen, eine Unterstützung von Sechshundert (600) Gulden ö. W. in Silber auf

die Dauer eines Jahres an einen Candidaten verliehen, welcher die Lehramtsprüfung für das französische Sprachfach auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 8. August 1869, N. G. Bl. Nr. 14, bereits mit günstigem Erfolge bestanden hat.

Die Bewerber um diese Unterstützung haben ihre Gesuche, denen der Geburtschein, das Zeugniß über die bestandene Lehramtsprüfung und der nach Absatz 6 der bezogenen Ministerial-Verordnung anzustellende Revers, eventuell auch ein Nachweis über ihre etwaige bisherige lehrämtliche Verwendung beizulegen, dem Unterrichts-Ministerium bis längstens 30. November 1870 einzusenden.

Wien, am 2. September 1870.

(376—3)

Nr. 793.

## Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz ist die Gerichtsadjunctenstelle mit dem Jahresgehälter von 800 Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe in 900 Gulden in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege

bis 24. October 1870

bei diesem k. k. Präsidium einbringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, am 4. October 1870.

(385a)

Nr. 1083.

## Concurs-Kundmachung.

Zu besetzen kommt die provisorische Försterstelle bei der Religionsfonds-Domäne Landstraß in Krain in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., Naturalwohnung, 12 n. ö. Klastern Buchenscheiter und mit der Benützung einer Wiese von 3 Joch nebst 25 Mezen Hafer und 25 Centnern Stroh zur Haltung eines Dienstpferdes.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Forststudien beziehungsweise der Forst-Staatsprüfung und praktischen Kenntnisse im Forstwesen, der Kenntniß der deutschen und slovenischen oder wenigstens einer dieser letzteren verwandten slavischen Sprache und der körperlichen Tauglichkeit im vorschriftsmäßigen Wege

binnen vier Wochen

bei dieser k. k. Finanz-Direction einzubringen und anzugeben, ob sie mit einem der Beamten der Domäne Landstraß verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 4. October 1870.

k. k. Finanz-Direction für Krain.

(382b—2)

Nr. 10676.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag zu Moräutsch, im politischen Bezirke Stein, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

20. October 1870,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 232 vom 11. October 1870 berufen.

Laibach, am 11. October 1870.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(387)

Nr. 6510.

## Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostausfschanke, dann von den Viehshlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirkes Bleiburg im politischen Bezirke Bölkermarkt auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (N. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1871 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1872 und 1873 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am

18. October 1870,

bei der Finanz-Direction zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkt auch die allfälligen mit der Stempelmarke pr. 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20%igen außerordentlichen Zuschlages zu derselben 16800 fl. (Sechzehntausend achthundert Gulden).

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 1680 fl. (Eintausendsechshundert achtzig Gulden) ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Picitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der cassaamtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Picitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Picitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt. Die übrigen Picitationsbedingungen können bei dieser Finanz-Direction und beim Finanzwach-Commissär in Bölkermarkt eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt am 1. October 1870.

(360—2)

Nr. 8329.

## Kundmachung.

Zur Besetzung von zwei krainischen Invalidenstiftungsplätzen im Jahresbetrage von 31 fl. 50 kr. wird der Concurs bis Ende October l. J. hiemit ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre an den Magistrat gerichteten Gesuche zu documentiren:

1. mit dem Geburtscheine;

2. mit der Bestätigung, daß Bittsteller in Folge der Militärdienstleistung seit 1. Jänner 1848 erwerbsunfähig geworden ist;

3. mit dem Zeugnisse guter Conduite während der Militärdienstzeit und seit dem Austritte aus derselben; endlich

4. mit der Bestätigung der eigenen Vermögenslosigkeit, sowie auch der Vermögenslosigkeit derjenigen Personen, die allenfalls zur Unterstützung des Bewerbers rechtlich verpflichtet sind.

Stadtmagistrat Laibach, am 20ten September 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(386)

Nr. 6599.

## Verzehrssteuer-Pacht- Versteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschänke, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirkes Bölkermarkt im selben politischen Bezirke auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1871 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1872 und 1873 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am

18. October 1870

bei der Finanzdirection zu Klagenfurt um elf Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke pr. 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrssteuer und des dermaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit 9490 fl. (Neuntausend vierhundert neunzig Gulden) bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindeforderungen

sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 949 fl. (Neunhundert vierzig neun Gulden) österreichischer Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Pachtions-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der cassaamtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Pachtions-Commission wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Pachtanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens wird mit Hinblick auf die Rundmachung sub Nr. 6510 für den Steuerbezirk Bleiburg bemerkt, daß ein Concretalanbot für die beiden Steuerbezirke Bölkermarkt und Bleiburg vor den einzelnen Anboten für jeden dieser zwei Steuerbezirke bei übrigens gleichen Umständen den Vorzug hat.

Die übrigen Pachtionsbedingungen können bei dieser Finanzdirection oder beim Finanzwach-Commissär in Bölkermarkt eingesehen werden.

Klagenfurt, am 4. October 1870.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(383—3)

Nr. 3774.

## Rundmachung.

Da bei der am 27. Juli d. J. vorgenommenen Minuendo-Pachtions wegen Hintangabe des

Adaptirungsbaues der Schule zu St. Gotthard bei Trojano kein Anbot gemacht wurde, so wird wegen Hintangabe dieses Baues eine neuerliche Minuendo-Pachtions auf den

19. October 1870,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Schloßgebäude zu Egg mit dem Bemerkten angeordnet, daß

1. die Maurer- und Steinmearbeit sammt Materiale auf . . . . . 396 fl. 71 kr.

2. die Zimmermannsarbeit sammt Materiale auf . . . . . 219 fl. 61 "

3. die Tischler- und Glaserarbeit, dann Beschaffung der Schuleinrichtung und Requiriten auf 102 fl. 75 "

4. die Schlosserarbeit auf . . . . . 19 fl. 38 "

5. die Anstreicherarbeit " . . . . . 13 fl. 46 "

6. die Hafnerarbeit " . . . . . 15 fl. — "

7. die Schieferdecker- Arbeit sammt Materiale auf . . . . . 207 fl. 20 "

zusammen . . . . . 974 fl. 10 kr.

berechnet sind und daß vor und bis zur Eröffnung der öffentlichen Pachtionsverhandlung gehörig versiegelt, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen Offerte, und zwar vor dem Pachtionsstage bei der Bezirkshauptmannschaft, am Tage der Pachtions aber zu Händen des Pachtionscommissärs überreicht werden können.

Die Bau- und Pachtionsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Stein, am 3. October 1870.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Klančič.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 234.

(2360—1)

Nr. 4376.

## Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Eugen Mayer, durch Herrn Dr. Lofar von Wippach, gegen Maria Hrovatin von Wippach, wegen aus dem Urtheile vom 7. August 1857, Z. 3138, schuldigen 30 fl. 97 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der für die Executin bei der Realität des Andreas Hrovatin sub Tom. XVII, pag. 382 und 385 ad Herrschaft Wippach mit dem Kaufvertrage vom 29 März 1865 pränotirten Forderung pr. 200 fl. gewilliget, und zur Vornahme zwei Tagssatzungen auf den

5. November und

19. November 1870,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet worden mit dem Besatze, daß falls dieselbe bei der ersten Feilbietung nicht um den Nennwerth oder darüber an Mann gebracht werden würde, bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 20. September 1870.

(2366—1)

Nr. 4285.

## Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Fejancik von Goče, durch den Nachhaber Herrn Stefan Habbe von Goče Nr. 31, gegen Johann Stibil von Ustja Nr. 26 wegen aus dem Vergleiche vom 30 Juni 1856, Z. 3610, schuldigen 276 fl. 35 kr. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrkirchengilt Wippach sub Tomo II., pag. 102 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1100 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

8. November,

9. December 1870 und

10. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Pachtionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 14. September 1870.

(2257—3)

Nr. 13335.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des M. Neumann durch Dr. Pongraz die executive Versteigerung des dem Sebastian Sellan von Weitsch gehörigen, gerichtlich auf 16350 fl. geschätzten Realitäten, u. z. a. Tom. I/II, Recif.-Nr. 9, Fol. 12/251 ad Pfalz Laibach; b. Tom. V, Urb.-Nr. 246, Fol. 129; c. Tom. VII, Urb.-Nr. 1111, Fol. 637 und Urb.-Nr. 1079, Fol. 513; d. Tom. XII, Urb.-Nr. 857, Fol. 569; e. Tom. XII, Urb.-Nr. 548, Fol. 82; f. Tom. XII, Urb.-Nr. 566 1/2, Fol. 203; g. Tom. XII, Urb.-Nr. 863, Fol. 597 und h. Tom. XII, Urb.-Nr. 881, Fol. 670 ad Magistrat Laibach vorkommend, pct. 303 fl. 35 kr. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

29. October,

die zweite auf den

30. November 1870,

die dritte auf den

7. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Pachtions-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Pachtant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Pachtionscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 1. August 1870.

(2184—3)

Nr. 2316.

## Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Gregor Puntar von Triest, Mathias Debeve von Cirknič, Georg Modič'sche Erben von Oblak, Georg Primožič von Gra-

hovo, Anton Melinda von Martinsbach, Maria Modic verehlt. Petric von Zeravnic, unbekanntem Aufenthaltes und deren Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird den unbekannt wo befindlichen Gregor Puntar von Triest, Mathias Debeve von Cirknič, Georg Modič'schen Erben von Oblak, Georg Primožič von Grahovo, Anton Melinda von Martinsbach, Maria Modic verehlt Petric von Zeravnic, unbekanntem Aufenthaltes und deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Lukas Petric von Zeravnic wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung von Sachposten sub praes. 21. Mai 1870, Z. 2316, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

29. November 1870,

Vormittag 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Notar von Höffern zu Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtesache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 24ten Mai 1870.

(2279—3)

Nr. 3514.

## Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 15. September 1865, Z. 4750, bekannt gemacht, daß man in der Executions-sache des Anton Strelak, Erben nach Jakob Strelak von Perlize, wider Josef Pugel von Kaplou in die Reassumirung der dritten executiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Kaplou liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb.-Fol. 75/a vorkommenden, auf 714 fl. 40 kr. c. M. gerichtlich geschätzten Realität gewilliget und deren Vornahme auf den

28. October 1870

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet habe.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 19ten August 1870.

(2309—2)

Nr. 5852.

## Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Blas Tomšič von Feistritz die mit dem Besatze vom 15. Februar 1870, Z. 1219, auf den 22. April d. J. angeordnet gewesene und sohin sistirte dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 72 ad Gut Mählhofen des Josef Cenko von Parje im Reassumirungswege und mit Verbeihaltung des Dries, der Stunde und mit dem vorigen Besatze auf den

8. November 1870

angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 30ten August 1870.

(2256—3)

Nr. 14072.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Jekić von Laibach die executive Versteigerung der dem Jakob Grum von Tomšič gehörigen, gerichtlich auf 952 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche Sonegg sub Urb.-Nr. 322, Rect.-Nr. 249 und sub Einl.-Nr. 287 ad Tomšič vorkommenden Halbhuhe wegen schuldiger 150 fl. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

26. October,

die zweite auf den

26. November 1870

und die dritte auf den

7. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Pachtionsbedingungen, wornach insbesondere jeder Pachtant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Pachtions-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 11. August 1870.